



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0055/2019

Amt:	Kämmerei	Datum:	11.11.2019
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 2795, gelegen Forststraße / Am Vogel in Weinböhla

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 2795 mit einer Fläche von 12.650 m², gelegen Am Vogel in Weinböhla. Das Flurstück ist lastenfrei.

Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück 2795 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für diesen Bereich wurde durch den Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel“ gefasst.

Das Verkaufsangebot der zu veräußernden Teilfläche von ca. 10.600 m² des Flurstücks 2795 wurde im Amtsblatt Nr. 5/2019 am 20. Mai 2019 veröffentlicht. Der Mindestverkaufspreis beträgt 848.000,00 EUR.

Es ging ein Kaufangebot in Höhe von 900.000,00 EUR von der VSC GmbH ein. Weitere Kaufangebote liegen nicht vor. In der Gemeinderatssitzung am 18. September 2019 erfolgte der Beschluss zum Verkauf an die VSC GmbH. Mit Schreiben der VSC GmbH vom 05. November 2019 teilte uns diese mit, dass der Erwerb der Teilfläche des Flurstücks 2795 nun durch die TAFF Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH erfolgen soll.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Teilfläche von ca. 10.600 m² des Flurstücks 2795 an die TAFF Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH zuzustimmen, da diese Fläche nicht für kommunale Aufgaben benötigt wird.

Gleichzeitig ist der Beschluss des Gemeinderates Nummer: 11/2/2019 vom 18. September 2019 zum Verkauf der obigen Teilfläche des Flurstücks 2795 an die VSC GmbH aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 10.600 m² des Flurstücks 2795, gelegen Forststraße / Am Vogel in Weinböhla an die TAFF Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH zum

Alleineigentum zum vorläufigen Preis von 900.000,00 EUR (84,90 EUR/m²). Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die beim Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises in Höhe von 84,90 EUR zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

2. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbssteuer.

3. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 900.000,00 EUR durch die TAFF Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH zum Erwerb der Teilfläche von ca. 10.600 m² des Flurstücks 2795 zu.

4. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt nach Zahlung des Kaufpreises zu.

5. Der Beschluss des Gemeinderates Nummer: 11/2/2019 vom 18. September 2019 wird aufgehoben.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben der VSC GmbH / TAFF Bauträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH vom 05.11.2019